

Stadt Bad Mergentheim
SG 32-1 Ordnungs- und Gewerbeamt
Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Fax: 07931 / 57-3901
E-Mail: [waffenrecht@
bad-mergentheim.de](mailto:waffenrecht@bad-mergentheim.de)

Antrag auf Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II
gemäß § 24 Abs. 1 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Antragsteller/Verantwortlicher: Familienname, Vorname	
Anschrift: Straße, PLZ, Ort	
Telefon/Telefax:	Handy:
Abbrennort mit Anschrift:	Datum und Uhrzeit:
Anlass (bitte Nachweis beifügen):	

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Stadt Bad Mergentheim finden Sie unter <https://www.bad-mergentheim.de/de/service/datenschutz/>

Bad Mergentheim, den

.....
(Unterschrift)

Allgemeine Hinweise:

Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 02.01. bis zum 30.12. nicht verwendet (abgebrannt) werden.

Grundlage ist § 23 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der derzeit gültigen Fassung.

Außerhalb des 23.12. und des 01.01. dürfen Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände nur zu besonderen Anlässen mit einer Genehmigung der Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt der Gemeinde) abgebrannt werden.

Der Verkauf von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II erfolgt in diesem Zeitraum durch den Fachhandel nur bei Vorlage einer Genehmigung.

Genehmigungsverfahren:

Die Genehmigung ist schriftlich zu beantragen und muss Auskunft über folgende Angaben enthalten:

Wer brennt ab?

Personalien Antragsteller/Verantwortlicher

Wo soll abgebrannt werden?

Adresse des Veranstaltungsortes

Wann soll abgebrannt werden?

Datum, Uhrzeit; unter Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Nachtruhe bis max. 22:00 Uhr

Anlass oder Ereignis?

zulässig nur bei besonderen Anlässen wie z.B. Hochzeit, Jubiläum o.ä.

Bitte beachten Sie: Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstag einzureichen.

Für die Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr fällig. Diese richtet sich nach der Anlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Mergentheim. In der aktuellen Fassung belaufen sich die Gebühren auf 37,20 €.

Den Gebührenbescheid erhält der Antragsteller.

Den rückseitigen Antrag auf Genehmigung senden Sie bitte unterschrieben an:

Stadtverwaltung Bad Mergentheim
SG 32-1 Ordnungs- und Gewerbeamt
Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Fax: 07931/57-3901

E-Mail: waffenrecht@bad-mergentheim.de

Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Stutz, Tel. 07931 / 57 - 3215 oder Frau Wiebers, Telefon 07931 / 57 - 3217